

Beschluss des Bau- und Werkssenates vom 10.02.2021

Bebauungsplan-Aufhebungsverfahren Nr. 216 D Aufhebung der Baulinie 216 D "Hallenschwimmbad am Margaretendamm"

Sitzungsvorlage: VO/2021/3971-61

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werkssenat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens für den Baulinienplan 216 D „Hallenschwimmbad am Margaretendamm“
3. Der Bau- und Werkssenat beauftragt die Verwaltung für das Bebauungsplan-Aufhebungsverfahren die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Der Bau- und Werkssenat beauftragt die Verwaltung für das Bebauungsplan-Aufhebungsverfahren die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ausfertigungen:

II. Herrn Oberbürgermeister: zur Kenntnis

III. Ausfertigungen:

Bamberg, den 30.08.2023

Vorsitzender